



Einstufung von Altholz

Altholz wird nach der Altholzverordnung in Abhängigkeit der Schadstoffbelastung in vier Altholzkategorien eingeteilt:

* Die aufgeführten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Kategorie A I

AVV 150103

Naturlasches oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

- Einwegpaletten*
- Verschnitt, Abschnitte, Späne*
- Naturlasches Vollholz von Baustellen*

Kategorie A II

AVV 170201

Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

- Holzwerkstoffe*
- Deckenpaneele*
- Schalhölzer*
- Zierbalken*
- Bauspanplatten*
- Dielen, Fehlböden*
- Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtungen*

Kategorie A III

AVV 170201

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel

- Paletten mit Verbundmaterial*
- Altholz aus dem Sperrmüll*
- Küchenarbeitsplatten*
- Möbel mit Resopalbeschichtung*

Kategorie A IV

AVV 170204

Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, sowie sonstiges Altholz das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkriterien A I, II oder III zugeordnet werden kann. Ausgenommen PCB-Altholz.

- Holzfenster mit oder ohne Glas*
- Zäune*
- Bahnschwellen*
- Leitungsmasten*
- Brandholz*